

## BERICHT ÜBER DIE 62. ÖFFENTLICHE SITZUNG

### DES MARKTGEMEINDERATES WEITNAU AM 11.04.2019



BGM Streicher vereidigte Herrn Werner Kollmann als neuen Gemeinderat, er rückt für Dieter Kulmus ins Gremium nach (siehe Bericht in der letzten Ausgabe).

Im nächsten Tagesordnungspunkt ging es um ein Brückenbauwerk südlich des Dorfsaals in Sibratshofen. Dort soll ein Ersatzneubau für ein vorhandenes Brückenbauwerk erfolgen. Das bestehende Brückenbauwerk ist aufgrund des Alters und Bauzustands nicht mehr für die Maschinen für die Bewirtschaftung von den dahinterliegenden landwirtschaftlichen Flächen und angeschlossenen Forstflächen geeignet. Die Martin-Jäger-Stiftung hat sich im Stiftungsausschuss dazu entschlossen das Brückenbauwerk neu zu erstellen. Dafür wurde im Mai 2018 ein Bauwerksentwurf durch den Stiftungsvorsitzender eingereicht. In der Folge wurde eine hydraulische Berechnung zum Nachweis des Hochwasserabflusses erstellt und anschließend eine Baugenehmigung für das Bauwerk erwirkt. Der Auftrag zum Ersatzneubau der Brücke in Sibratshofen wurde an die Firma Oberallbau zum Angebotspreis von Brutto 201.690,61 € erteilt.

Eine lange Diskussion ergab sich zum Thema Breitbandausbau. Die Marktgemeinde Weitnau hat bereits mehrere Versuche und Ausschreibungsverfahren gestartet, um eine Breitbanderschließung über ein Förderprogramm auf den Weg zu bringen. Die Ausbaurkosten für eine Erschließung des kompletten, noch förderfähigen, Gemeindebereichs lagen bei einer Ausschreibung zum Jahresbeginn 2018 bei ca. 7,322 Mio. EUR. Abzgl. der zu erwartenden Fördereinnahmen hätte der Markt Weitnau noch einen Betrag in Höhe von ca. 2,274 Mio. EUR aufbringen müssen. Der Gemeinderat sah sich zum damaligen Zeitpunkt außer Stande, diese hohe finanzielle Eigenbeteiligung zu leisten. Es wurde deshalb im Frühjahr 2018 der Beschluss gefasst, einen weiteren Anlauf mit einem kleinerem Erschließungsgebiet im Rahmen der Landesförderung auszuschreiben.

Das Ausschreibungsgebiet umfasste insgesamt vier Lose. Leider haben sich nur zwei Anbieter beworben, wobei ein Anbieter nicht die Ausschreibungskriterien erfüllte, sodass erneut nur die Telekom übrig blieb. Das Angebot hat eine Wirtschaftlichkeitslücke von 3.743.140 €. Abzgl. der zu erwartenden Fördereinnahmen i. H. v. 1,84 Mio. EUR verbliebe ein Eigenanteil beim Markt Weitnau von 1.903.140 EUR für die Erschließung des Gebiets. Der Eigenanteil liegt nun für den wesentlich kleineren Ausbaubereich „nur“ knapp 300.000 EUR unter dem Betrag aus der Ausschreibung des gesamten Gemeindegebiets. Der Gemeinderat hat sich erneut dazu entschieden das Angebot nicht anzunehmen. Wie geht es also nun weiter? Gemeinderat, Bürgermeister und Verwaltung waren sich einig, dass nichts zu tun auch nicht geht. So wurden zwischenzeitlich weitere Überlegungen und Gespräche mit Ausbauunternehmen vorgenommen, um eine bessere Finanzierbarkeit erreichen zu können. Die Firma AllgäuDSL hat in Aussicht gestellt, die Sendeeinheiten im Wengener Tal in den nächsten 1 bis 2 Jahren so umzurüsten, dass anstatt bisher 30 Mbit/s zukünftig 50 Mbit/s zur Verfügung stehen können.

Es stellt sich daher die Frage, ob der Markt Weitnau in diesen Bereichen selbst noch tätig werden möchte. Für den Bereich zwischen Weitnau und Hellengerst/Rechtis könnte als letzte Möglichkeit mit besseren Finanzierungschancen angedacht werden, durch die Gemeinde ein Leerrohrnetz auf Grundlage des bestehenden Masterplan „Leerrohre“ aufzubauen. In dieser Variante würde der Markt Weitnau in Eigenregie ein Leerrohrnetz aufbauen und dann im Rahmen des Förderverfahrens über einen gewissen Zeitraum an ein Telekommunikationsunternehmen vermieten. Die Glasfaserkabel werden dann vom entsprechenden Telekommunikationsunternehmen ins Leerrohrnetz eingblasen. Der Gemeinderat stimmte zu eine Kostenprognose einzuholen. Diese Variante könnte den Markt Weitnau evtl. monetär günstiger kommen, verursacht allerdings einen erheblichen personellen Aufwand

(Grundstücksverhandlungen, Grundbuchrechtliche Sicherung für Leerrohrnetz etc.). Weiterhin beschloss das Gremium auch Angebote für die sog. FTTC (Fiber to the Curb) Technik einzuholen. Hier endet die Glasfaser (Fiber) in den Verteilerkästen auf dem Bürgersteig (Curb). Die "letzte Meile" zu den einzelnen Haushalten wird weiterhin mit den vorhandenen Kupferkabeln bewältigt.

Mehrere Vergaben standen danach zur Abstimmung. Der Auftrag zum Einbau einer Schallschutzdecke in der Schulmensa wurde nochmals an den Bauausschuss delegiert, der sich das Thema genau ansehen wird. Der Auftrag zur Sanierung der Laufbahn und des Kleinspielfelds am Schulsportplatz in Weitnau wurde dagegen an die Firma Polytan GmbH zum Gesamtpreis von brutto 101.168,74 € vergeben. Hier hatte der Bauausschuss bereits vor geraumer Zeit die Sanierung angeregt. Die Laufbahn und das Kleinspielfeld sollen einen neuen Tartanbelag erhalten. Hierfür muss der bestehende Tartanbelag abgefräst und entsorgt werden. Anschließend wird ein neuer Kunststoffbelag aufgebracht. Für die Maßnahme wurden Fördermittel in Höhe von 84.900 € über das Förderprogramm „Kommunalinvestitionsprogramm-Schule“ bewilligt.

Im Rahmen der derzeit durchzuführenden Kanalsanierungen im Bereich der Hoheneggstraße wurden an die Firma Dobler folgende Nachträge bzw. Anschlussaufträge vergeben:

- a) Verlegen des Kanals in der Buchenberger Straße /Hoheneggstraße als Nachtragsvereinbarung zum Angebotspreis von 40.000 €
- b) Anschlussauftrag zur Sanierung der Bachverdolung in der Kirchstraße zum Angebotspreis von 42.114,45 € und
- c) der Anschlussauftrag zur Sanierung des Gehwegs an der Kirchstraße zum Preis von 46.369,54 €

Breiten Raum in der Diskussion im Gemeinderat nahm das Thema Ansiedlung einer Spielhalle in Hofen, Am Kapf, ein. Viele Zuhörer interessierte dieser Punkt. Es liegt ein konkreter Bauantrag auf eine sog. Spielothek vor. Der Bauausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 13.03.2019 vorberaten. Zudem wurde dem gesamten Gemeinderat die Möglichkeit einer Besichtigung verschiedener Spielotheken im Raum Bodensee gegeben. Dieser Termin fand am 04.04.2019 in Lindau statt. Spielhallen muss es geben können, obwohl viele Gemeinden dies nicht wollen, erläuterte BGM Streicher. Dies ist durch die Rechtsprechung und das Grundgesetz garantiert. Ein Spielhallenbetreiber übt sein Gewerbe auf Grundlage von Art. 12 GG (Berufsfreiheit) sowie auf Grundlage von Art. 14 GG (Eigentumsgarantie) aus. Der Betrieb einer Spielhalle ist daher ebenso verfassungsrechtlich geschützt wie jedes andere Gewerbe. Die Gemeinde Weitnau kann durch die Nutzung des bauplanungsrechtlichen Instrumentariums die Ansiedlung von Spielhallen steuern, ganz ausschließen kann sie diese auf Grundlage des derzeit geltenden rechtlichen Rahmens nicht. Der Gemeinderat entschloss sich deshalb mehrheitlich den rechtsgültigen Bebauungsplangebiet Boschensäge II zu ändern und dort Vergnügungsstätten auszuschließen. Gleichzeitig beschloss das Gremium durch eine sog. Veränderungssperre zu behandelnde Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Boschensäge II zu untersagen. Die Veränderungssperre gilt zwei Jahre und eine zweimalige Verlängerung um jeweils 1 Jahr ist möglich. Aufgrund dieser Entscheidungen wurde abschließend das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag nicht erteilt und damit die Spielothek abgelehnt.

Seit Januar 2019 gibt es für das Widdumstüble in Weitnau wieder eine neue Pächterin. Für eine wirtschaftliche Speisenzubereitung soll der Küchenbereich erweitert werden. Hierzu soll der kleine Nebenraum der Küche als Kochbereich hergerichtet werden und folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. Austausch der Dunstabzugshaube im Nebenraum
2. Installation Gasanschluss im Nebenraum
3. Umbau des Boilers in den Durchgangsraum
4. Versetzen der Dachbodentreppe in den Durchgangsraum

Im Nebenraum soll ein Grill, ein Herd und eine Fritteuse, die sich im Eigentum der Pächterin befinden, aufgestellt werden. Aufgrund der schwachen Stromleistung sind mit Gas betriebene

Geräte erforderlich. Hierfür muss die bestehende Gasleitung um einen Gasanschluss in dem Nebenraum erweitert werden. Damit alle drei Geräte unter einer Dunstabsaugung stehen können, muss diese durch eine größere ersetzt werden. Für den Einbau der größeren Dunstabszugshaube muss die Dachbodentreppe umgebaut werden. Um den gesamten Platz des Nebenraums nutzen zu können, muss der Boiler auf die andere Seite der Wand in den Durchgangsräum umgebaut werden. Dadurch kann der gesamte Nebenraum zum Kochen und Anrichten der Speisen genutzt werden. Bis Ostern möchte die Pächterin mit den Umbauarbeiten soweit fertig sein, so dass die Küche für das Ostergeschäft genutzt werden kann. Die Pächterin hat laut eigener Angabe bereits auf eigene Kosten über 10.000 € investiert.

Abschließend gab BGM Streicher noch bekannt, dass die Gemeinde beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ nicht zum Zuge kam. Der Bau einer neuen Turnhalle in Weitnau ist damit derzeit nicht realisierbar.